

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

In letzter Stunde.

Skizze von Hannamaria Batschewski.

(Nachdruck verboten.)

In dem großen Schwurgerichtssaal sind die nach der Nordseite gelegenen Fenster weit geöffnet, um die lastende Schwüle im Raum zu mindern. Kopf an Kopf drängen sich die Zuhörer. Man will den Mann sehen, der dreißig blühende Menschenleben und ungeheure Sachverluste auf dem Gewissen hat. Groß, breitschultrig, mit dunklem, gescheiteltem Haar und ernstern Augen sitzt er in der Anklagebank. Kein Zug des ruhigen Männergesichtes verrät Leichtsin, Mangel an Pflichtgefühl. Und doch legt die Anklage dem Stationschef Ernst Will beides zur Last.

Am Abend des 12. Februar war in heftigem Schneesturm der fahrplanmäßige D-Zug 684 mit einhalbstündiger Verspätung und beschädigter Maschine auf der Durchgangsstation Herzdorf liegen geblieben. Der nachfolgende Güterzug 962 war auf den vollbesetzten Schnellzug gefahren, weil der Fahrdienstleiter Will untrlassen hatte, ihn rechtzeitig Halt zu signalisieren oder ihn in ein Nebengleis umzuleiten. Der Angeklagte bestritt seit vier Monaten ruhig und entschieden jedes Versehen. Schalterbeamte, Telegraphist, Sperrschaffner, alle hatten eidlich bekundet, nach Will den Signalraum nicht betreten zu haben, während er fest behauptete: „Ja, ich habe von draußen her den Sperrschaffner Wolff aus dem Stellwerk kommen sehen, rief ihn auch an, doch scheinbar überhörte er bei dem brausenden Sturm meine Stimme.“ Diese Verschiebung zu möglichen eigenen Gunsten hatten Ankläger und Gericht dem Angeklagten bisher übel vermerkt, weil Alibiweis und Eid des Wolff einen glaubwürdigen Eindruck machten.

Nach mehrstündiger Verhandlung begann der noch junge Staatsanwalt sein Plaidoyer. Er sprach scharf und eindringlich. In Lapidarfasen:

„Die schwere Fahrlässigkeit des Angeklagten ist lückenlos bewiesen. Er hat am Mittag des Unglückstages einen Brief ins Bureau bekommen, der ihn sichtlich erregte. Den Inhalt hat er uns bis zur Stunde trotzig vorbehalten. Als er um 6 Uhr abends den Außendienst antrat, bestand die Wirkung

des Briefes noch. Ein Mann mit Verantwortungsgesühl hätte diese Wirkung abgeschüttelt oder den Dienst als krank verlassen. Er hing seinen Gedanken nach und versäumte seine Pflicht. Daß er sie — wie die Verteidigung hervorhebt — bisher stets erfüllt hat, fällt für diesen Fall strafscharfend ins Gewicht. Vielleicht hat er das Signal geben wollen und ist — die Hand am Hebel — ins Träumen geraten. Vielleicht hat er gar nicht daran gedacht, obwohl ihm bewußt sein mußte, wieviel davon abhing. Die Behauptung, den Sperrschaffner bei den Signalen gesehen zu haben, ist häßlich erfunden und kennzeichnet des Angeklagten wahren Charakter. Dreißig Menschen sind durch seinen unglaublichen Leichtsin teils getötet, teils verletzt oder Krüppel geworden. Der Größe der Schuld muß der Ernst des Urteils entsprechen. Ich beantrage ein Jahr Zuchthaus unter Versagung mildernder Umstände.“

Ein Murren ging durch den weiten Saal. War's Beifall oder Unzufriedenheit? Dr. Luther, der Verteidiger, setzte das letztere voraus, als er seine Rede begann. Mit beseeltem Eifer trat er für Freisprechung ein und endete: „Für mich steht fest, Will hat seine Pflicht getan. Ein anderer machte sie in verbrecherischer Absicht illusorisch. Diesen anderen zu finden, müßte die Aufgabe unserer Zukunft sein.“

Ein hartes Spottlächeln kräuselte die schmalen Lippen des Staatsanwaltes, im Zweifel verneinend schüttelten Richter und Geschworene die nachdenklichen Häupter.

Der Präsident verstattete dem Angeklagten ein letztes Wort. Aber ehe noch Will sich erhoben hatte, klang im Zuhörerraum ein ersticker Aufschrei, dem Raunen und Gepolter folgte. Zwei Männer führten ein offenbar krank gewordenes Mädchen hinaus. Tiefe Röte stieg bei dem Anblick in das Gesicht des jetzt aufrecht Stehenden, und mit sichtlich erregter Stimme antwortete er auf die Frage des Vorsitzenden: „Ich tat meine Pflicht. Der Brief ist meine Privatsache. Wie auch das Urteil lauten wird, ich habe ein reines Gewissen!“